BEZIRKSTAG VON UNTERFRANKEN



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1100/053/2021

Federführung:	1100 Finanzen	Datum:	22.10.2021
Bearbeiter:	Anja Ziegler	AZ:	92300/20-
			1065526

Beratungsfolge:Datum:Sozialausschuss09.11.2021Bezirkstag21.12.2021

Entwurf des Haushalts 2022 – Einzelplan 4 "Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)"

Sachverhalt:

Der Entwurf des Einzelplan 4 "Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600)" sieht für 2022 im Bereich des Verwaltungshaushalts Ausgaben i. H. v. 511.613.600 € und Einnahmen i. H. v. 183.424.100 € vor.

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 328.189.500 € (s. Anlage). Im Bereich des Vermögenshaushalts sind Ausgaben i. H. v. 1.071.300 € und Einnahmen i. H. v. 22.700 € vorgesehen. Der Zuschussbedarf im Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.048.600 €.

		2022	2021	Änderu	ıng
Verwaltungs- haushalt	Ausg	511.613.600 €	510.230.200 €	1.383.400 €	0,27%
	Einn	183.424.100 €	204.047.500 €	- 20.623.400€	-10,11%
	Zusch	328.189.500 €	306.182.700 €	22.006.800 €	7,19%
	-				
Vormögens	Ausg	1.071.300 €	1.562.000 €	- 490.700€	-31,41%
Vermögens- haushalt	Einn	22.700€	21.500 €	1.200 €	5,58%
	Zusch	1.048.600 €	1.540.500 €	- 491.900€	-31,93%
	-				
	Ausg	512.684.900 €	511.792.200 €	892.700 €	0,17%
Gesamt	Einn	183.446.800 €	204.069.000 €	- 20.622.200€	-10,11%
	Zusch	329.238.100 €	307.723.200 €	21.514.900 €	6,99%

Die Auswirkungen der Gesetzesänderung im Bereich der Eingliederungshilfe durch die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ab 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie mit ihren Besonderheiten wie

- vorübergehender Aufnahmestopp in stationären Wohnformen
- vollständig oder teilweise geschlossene Einrichtungen (u. a. Schulen, Kindergärten, Werkstätten)
- Minderausgaben, weil Angebote nicht im üblichen Ausmaß in Anspruch genommen wurden (z. B. Schulbegleiter, Frühförderung) bzw. Ersatzleistungen (v. a. Kurzarbeitergeld) verrechnet wurden
- erhöhte Beförderungskosten u. a. zur Einhaltung von Hygienevorgaben

noch nicht mit belastbaren Zahlen festgestellt werden. Die Aufwendungen für das Jahr 2020 befanden sich zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch in der Abrechnungsphase der für diese Zeit speziell entwickelten Abrechnungsmodule. Auch die Buchungen Januar bis Juli 2021 (Abrechnungsmodul III) sind noch nicht belastbar. Die Abgabefrist für das Modul III lief zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch.

Dies hat die Erstellung des Sozialhaushalts 2022 erneut erheblich erschwert. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe – und hier vorwiegend im Bereich der teilstationären Hilfen, die ab März 2020 besonders betroffen waren - bergen die Ausgabeansätze Risiken.

Nachfolgend die Eckpunkte der Ausgabenänderung im Verwaltungshaushalt:

Bereich	Entwicklung der Ausgaben
<u>Eingliederungshilfe</u>	~ 9,9 Mio. €
Die Mehrausgaben sind insbesondere auf erwartete Pflegesatz- bzw. Kostensteigerungen sowie auf neue Einrichtungen / Plätze zurückzuführen.	
Gegliedert nach den einzelnen Teilbereichen der Eingliederungshilfe ergibt sich folgendes Bild:	
⇒ Leistungen zur Beschäftigung bzw. zum Erwerb / Erhalt von Kenntnissen und Fähigkeiten*	~ 2,3 Mio. €
⇒ Assistenzleistungen (ambulant betreutes Wohnen und be- sondere Wohnformen - ehem. Wohnheime), Leistungen für Wohnraum	~ 7,9 Mio. €
⇒ heilpädagogische Leistungen, Teilhabe an Bildung*	~ 0,8 Mio. €
⇒ übrige Teilbereiche*	~ (-) 1,1 Mio. €
* Inwieweit in diesen Bereichen die Mehrausgaben tatsächlich so gering ausfallen bzw. "echte" Minderaufwendungen entste- hen werden, kann zum Zeitpunkt der Planaufstellung ange- sichts der unklaren finanziellen Auswirkungen der Corona- Pandemie nicht valide festgestellt werden.	
Hilfe zur Pflege Die Minderausgaben resultieren insbesondere aus einer erwarteten Ausgabenreduzierung in der vollstationären Pflege.	~ (-) 7,1 Mio. €
Im Zuge des GVWG (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes) wird ab 2022 mit § 43 c SGB XI ein neuer Leistungszuschlag eingeführt, den die Pflegekassen zur Kostenreduzierung für die Pflegebedürftigen zahlen. Dieser verringert die Leistungen der Sozialhilfe.	
Förderung der Wohlfahrtspflege Mehrausgaben vorrangig aufgrund Erhöhung der Personalkostenpauschalen sowie Erweiterung der Platzzahlen im ambulant betreuten Wohnen.	~ 4,4 Mio. €
(Ohne Berücksichtigung der pauschalen Ansatzkürzung von 0,9 Mio. € im Vorjahr läge die tatsächliche Steigerung nur bei ~ 3,5 Mio. €.)	

1100/053/2021 Seite 2 von 3

Grundsicherung Minderausgaben gegenüber der Vorjahresplanung. Die als Folge der BTHG-Umstellung prognostizierte Erhöhung der Grundsicherungsausgaben ist bislang nicht eingetreten, daher erfolgt eine Ansatzkorrektur.	~ (-) 3,7 Mio. €
sonstige Hilfen Minderausgaben v. a. im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgrund sinkender Fallzahlen	~ (-) 1,8 Mio. €
<u>Übrige Bereiche</u> Minderausgaben gehen hier im Wesentlichen auf erwartete Fallzahlenveränderungen zurück	~ (-) 0,3 Mio. €
<u>Gesamt</u>	~ 1,4 Mio. €

Eckpunkte der Einnahmenänderung im Verwaltungshaushalt:

Bereich	Entwicklung der Einnahmen	
Mindereinnahmen im Bereich "Hilfe zur Pflege" überwiegend aufgrund einer erwarteten Fallzahlenanpassung im Zusammenhang mit dem GVWG	~ (-) 3,6 Mio. €	
Mindereinnahmen im Bereich Eingliederungshilfe (v. a. rückläufige Leistungen von den Sozialleistungsträgern als zeitverzögerte Folge der BTHG-Umstellung)	~ (-) 4,6 Mio. €	
Mindereinnahmen im Bereich Grundsicherung, korrespondierend zu den erwarteten Minderausgaben	~ (-) 3,7 Mio. €	
Mindereinnahmen im Bereich "sonstige Hilfen" primär aus Anlass geringerer Erstattungsleistungen aufgrund einer sinkenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	~ (-) 2,4 Mio. €	
Mindereinnahmen im Bereich FAG	~ (-) 6,1 Mio. €	
Mindereinnahmen in den übrigen Bereichen	~ (-) 0,2 Mio. €	
<u>Gesamt</u>	<u>~ (-) 20,6 Mio. €</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 4 – Bereich Soziale Sicherung (ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600) – wird zur Annahme empfohlen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – 2022 Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Anlage 2 – 2022 Zuschussbedarf Anlage 3 – Übersicht UA 4701

Anlage 4 - 2022 Fallzahlenentwicklung

1100/053/2021 Seite 3 von 3